

**Ergebnisvermerk
über die Sitzung des
Landeskrisenstabes „Blauzungenkrankheit“
am 18. August 2006-08-18**

Teilnehmer: s. Anlage

TOP 1: Bericht über die aktuelle Situation

Auf den beigefügten Vermerk des BMELV wird verwiesen.

In NRW gibt es keine Hinweise auf die Blauzungenkrankheit. Über die Einschleppungsursache in den Niederlanden liegen bislang keine Erkenntnisse vor.

Der Ständige Ausschuss für Lebensmittelkette und Tiergesundheit der Europäischen Kommission wird am Montag, 21.8.2006, die Angelegenheit beraten und aufgrund der neuen Seuchensituation voraussichtlich eine entsprechende Entscheidung erlassen, von der in Deutschland die Länder NRW, Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland betroffen sein werden.

TOP 2: Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen sowie in den angrenzenden Bundesländern

Auf den beigefügten Vermerk des BMELV über das Ergebnis der heutigen Bundesländer-Telefonkonferenz wird verwiesen.

Die Maßnahmen in NRW ergeben sich aus dem Verordnungstext (s. Anlage). Es ist davon auszugehen, dass die Maßnahmen Anfang nächster Woche durch eine EG-Entscheidung ersetzt werden. Dies gilt insbesondere für das Stand-Still im Gefährdungsgebiet (20-km-Gebiet). Innerhalb des Sperrgebietes bzw. Beobachtungsgebiet ist ein Verbringen in andere Mitgliedstaaten möglich, sofern der aufnehmende Betrieb in der korrespondierenden Gebietskulisse liegt.

Im Übrigen bleiben die Beratungen in Brüssel abzuwarten.

TOP 3: Klinische und labordiagnostische Untersuchungen

Im Gefährdungsgebiet sind alle Schafhaltungen umgehend klinisch zu untersuchen; die Landwirtschaftskammer bietet hierzu ihre Unterstützung an. Über das Zwischenergebnis ist dem LATIKO bei der Bezirksregierung Düsseldorf bis Sonntag, 12:00 Uhr zu berichten.

Die Untersuchungen sind amtstierärztlich klinisch durchzuführen; im Falle von Verdachtsmomenten sind auch Proben gem. dem beigefügten Hinweis des FLI zu entnehmen und über das zuständige SVUA Krefeld an das FLI zu senden.

Die Durchführung von Sektionen im Bedarfsfall bleibt hiervon unberührt.

TOP 4: Einrichtung des Landestierseuchen-Kontrollzentrums (LATIKO)

Aufgrund der geografischen Lage des Seuchengeschehens wurde das LATIKO bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingerichtet; es ist betriebsbereit. Es ist **behördenintern** über die E-Mail-Adresse **latiko@brd.nrw.de** zu erreichen.

TOP 5: Öffentlichkeitsarbeit

Die Verbände werden gebeten, auch ihrerseits eine intensive Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Soweit möglich, werden die betroffenen Tierhalter bereits heute von den Landwirtschaftsverbänden unmittelbar unterrichtet (Fax-Verteiler).

TOP 6: Verschiedenes

LATIKO wird gebeten, die für den Bericht an die Europäische Kommission benötigten Daten (Tierhalterstruktur, Ergebnisse der klinischen Untersuchungen, TRACES-Ermittlungen) so aufzuarbeiten, dass sie bis spätestens Sonntag, 20.8.2006, 19:00, BMELV zur Verfügung gestellt werden können. Die Ermittlung der Tierhalterstruktur erfolgt über die TSK.

Die Landwirtschaftskammer sichert ihre Unterstützung bei den klinischen Untersuchungen zu. Am Wochenende soll die Absprache hierzu zweckmäßigerweise direkt zwischen den Beteiligten erfolgen; ansonsten zentral über das LATIKO.